LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

REGION ZWICKAU

REGION ZWICKAU 2027–2029

Konzeptskizze zur dritten Förderperiode der „Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte“

Fortschreibung und Vertiefung des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) Landkreis Zwickau 2030 durch die AG Zwickau

Leitgedanke: Die bestehende Zusammenarbeit und die Marke REGION ZWICKAU werden genutzt, um wirtschaftliche Transformationsvorhaben, Gewerbestandorte und unternehmensübergreifende Kooperationen im Landkreis gezielter voranzubringen.

1 Ausgangslage und Entwicklungsbedarf

Seit 2019 setzen der Landkreis Zwickau, die Stadt Zwickau und die Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, im Rahmen der AG Zwickau Maßnahmen des IREK Zwickau 2030 um. In zwei Förderperioden entstanden gemeinsame Arbeitsstrukturen, die Marke REGION ZWICKAU und zahlreiche fachliche Vorarbeiten: unter anderem Gewerbeflächenuntersuchungen, ein Energieansatz, der AkkumulatorenCampus, Unternehmensdialoge und -befragungen, Workshopformate, Gründungs-/Zwischennutzungsansätze sowie die gemeinsame Website.

Die bisherigen Maßnahmen haben Sichtbarkeit, Netzwerke und Erkenntnisgrundlagen geschaffen. Die dritte Förderperiode soll darauf systematisch aufbauen: weniger isolierte Imageaktivitäten, mehr Vertiefung vorhandener Analysen und Begleitung konkret umsetzbarer Vorhaben. Die wirtschaftliche Transformation insbesondere im automobilgeprägten Landkreis, der zunehmende Innovations- und Diversifizierungsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen und die begrenzten kommunalen Ressourcen begründen diese Schwerpunktsetzung.

Das Vorhaben ist keine neue Regionalstrategie. Es bildet den nächsten Umsetzungsschritt des weiterhin maßgeblichen IREK. Die Ergebnisse und Impulse des Masterplans Chemnitz/Südwestsachsen werden dabei als ergänzende Orientierung genutzt; bereits geförderte Masterplan-Leistungen werden nicht wiederholt.

2 Strategischer Rahmen: drei IREK-Handlungsfelder, vier Arbeitspakete

Die drei Handlungsfelder des IREK von 2018 bleiben unverändert. Für das operative Management werden die Maßnahmen künftig in vier Arbeitspaketen (A bis D) gebündelt. Diese bilden keine neue, vierte Ebene von IREK-Handlungsfeldern, sondern ordnen die konkreten Aufgaben nach fachlicher Leistung und Kostenverantwortung. Ein Arbeitspaket kann zu mehreren IREK-Feldern beitragen; maßgeblich bleibt die konkrete Zuordnung jeder Einzelmaßnahme zum IREK.

IREK-Handlungsfeld	Beitrag der vier Arbeitspakete
I. Gesicherter und innovativer Wirtschaftsstandort	A: Diversifizierung, Unternehmensbedarfe und Kooperationen; C: Innovation und Technologietransfer; D: wirtschaftsbezogene Ergebnisvermittlung.
II. Infrastruktur und nachhaltige Ressourcennutzung	B: Gewerbe-/Brachflächen, Energie und standortrelevante Infrastruktur; A: Aufnahme entsprechender Unternehmensbedarfe; D: Vermittlung der Ergebnisse.
III. Lebenswerter Landkreis Zwickau	C: wirtschaftsbezogene Gründungs- und Innovationsumfelder, soweit gemeinschaftlich und förderfähig; D: Standortinformation und regionale Zusammenarbeit; B: Entwicklung gemischt geprägter Bestandsstandorte, sofern wirtschaftlicher Bezug besteht.

Arbeitspakete A (Transformation und Diversifizierung), B (Standort und Infrastruktur), C (Innovation und Transfer) sowie D (wirtschaftsbezogene Kommunikation). Das Arbeitspaket D ist eine Querschnittsaufgabe. Fachkräfteanwerbung und Tourismusmarketing werden nicht aus dem Budget gefördert.

Übergreifende Anschlussfähigkeit: Transformations- und Diversifizierungsthemen beziehen sich auf das Masterplan-Zukunftsbild einer „Industrieregion der nächsten Generation“. Die in den Arbeitspaketen aufzugreifenden Themen können beispielsweise intelligente Produktion, Digitalwirtschaft/KI, Zukunftsmobilität, innovative Werkstoffe oder Kreislaufwirtschaft sein. Entscheidend ist jeweils der nachgewiesene Bezug zu konkreten Bedarfen im Landkreis.

3 Ziele und Arbeitsprinzipien

In den drei Jahren sollen vorhandene Analysen und Netzwerke in belastbare Handlungsempfehlungen, kommunal abgestimmte Standortvorhaben und weiterführbare regionale Kooperationen übersetzt werden. Angestrebt werden Ergebnisse, die von der Wirtschaftsförderung und den beteiligten Partnern nach Förderende genutzt werden können.

- Fortführung vor Neuanfang: Jede größere Maßnahme knüpft an ein vorhandenes IREK-Projekt oder eine bereits geleistete Vorarbeit an.
- Regionaler Nutzen: Projekte richten sich an mehrere Unternehmen, Branchen oder Kommunen; es erfolgt keine direkte Förderung einzelner gewerblicher Unternehmen.

- Modularität: Innerhalb der Arbeitspakete werden Themen nach Bedarf, Realisierbarkeit und Förderfähigkeit ausgewählt. Die Budgets sind Planansätze, keine Verpflichtung zu sämtlichen Beispielmaßnahmen.
- Ergebnisorientierung ohne Übersteuerung: Wenige belastbare Ergebnisse werden dokumentiert, ohne umfangreiche Zielzahlensysteme oder zusätzliche Regeltermine zu erzeugen.
- Fördertrennung: Projektleistungen werden vor der Beauftragung mit Masterplan, Regionalkonvent, FR-Regio, LEADER, Fachkräfteallianz und weiteren einschlägigen Programmen abgeglichen.

4 Arbeitspakete und umsetzbare Maßnahmen

4.1 A | Transformation, Unternehmensbedarfe und Diversifizierung

Anschluss an die bisherige Unternehmensbefragung und das bereits angelegte Diversifizierungsthema. Ziel ist ein aktuelles, belastbares Bild der wirtschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungschancen im Landkreis und dessen Übersetzung in praktische gemeinsame Schritte. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden mit IHK, Kommunen und gegebenenfalls HWK abgestimmt.

- 2027: Vertiefende Unternehmensbefragung oder gezielte Aktualisierung bestehender Daten, möglichst mit externem Dienstleister; Themen können neue Märkte und Wertschöpfungsketten, Transformationshemmnisse, Innovation, Unternehmensnachfolge und Standortbedingungen sein. Umfang und Methodik hängen von Vorarbeiten und Vergabeergebnis ab.
- 2028: Auswertung mit Wirtschaftspartnern; zwei bis drei thematisch gebündelte Umsetzungs- oder Austauschworkshops, beispielsweise zu den Themen Diversifizierung von Zulieferstrukturen, Kooperation mit Forschung oder Abbau von bürokratischen Hemmnisse bei der Transformation.
- 2029: Nachfassen bei ausgewählten Ergebnissen; fachliche Vorbereitung weiterer überbetrieblicher oder interkommunaler Projekte und Weitergabe in bestehende wirtschaftliche Netzwerke.

Geplante Ergebnisse: ein kompaktes regionales Bedarfs- und Chancenbild; priorisierte Handlungsansätze; gegebenenfalls Projektsteckbriefe für anschlussfähige Vorhaben. Keine Einzelunternehmensberatung aus dem Regionalbudget.

Federführung: Landkreis mit IHK; weitere Beteiligte nach Thema. Der überproportionale Kostenansatz 2027 (Siehe Punkt 5) berücksichtigt insbesondere eine mögliche externe Befragung.

4.2 B | Wirtschaftsstandorte, Flächen und Infrastruktur

Fortschreibung der vorhandenen Gewerbeflächenanalysen und Untersuchungen zu innerstädtischen Brachen. Mit den Kommunen werden diejenigen Standorte und Infrastrukturthemen ausgewählt, bei denen gemeinsames Vorgehen tatsächlich Mehrwert bietet. Es wird keine neue Datenplattform als Selbstzweck aufgebaut.

- Bestehende Standort- und Gewerbeflächenübersichten gezielt aktualisieren: Verfügbarkeit, Nutzungshemmnisse, Revitalisierungspotenzial sowie gegebenenfalls relevante Fragen zu Energie, Netzen, Erreichbarkeit und digitaler Infrastruktur.
- Für eine begrenzte Zahl geeigneter Standorte oder Infrastrukturfragen mit den Kommunen die nächsten Schritte klären: Zuständigkeit, offener Prüfbedarf, mögliche Finanzierung und erforderliche Fachplanungen.
- Vorbereitende gemeinsame Abstimmungen mit betroffenen Kommunen, Infrastrukturträgern oder anderen regionalen Stellen ermöglichen, soweit daraus ein konkretes IREK-Umsetzungsergebnis entsteht.

Geplante Ergebnisse: eine fortgeschriebene, für die Wirtschaftsförderung nutzbare Gewerbeflächen- und Potenzialübersicht sowie einzelne abgestimmte Standort- oder Vorhabenskizzen. Gemeint ist ausdrücklich die Fortschreibung vorhandener Erkenntnisse, nicht der Aufbau eines zusätzlichen IT-Systems.

Federführung: Landkreis und Stadt Zwickau mit interessierten Kommunen und IHK. Investive Realisierung sowie bereits anderweitig geförderte Fachplanungen sind nicht Gegenstand des Arbeitspakets.

4.3 C | Innovation, Vernetzung und wirtschaftsbezogener Transfer

Weiterentwicklung bewährter Kooperationsansätze insbesondere des AkkumulatorenCampus und der Schnittstellen zwischen Unternehmen, Westsächsischer Hochschule Zwickau, Duale Hochschule Sachsen und weiteren Forschungs- oder Transferakteuren. Die thematische Auswahl orientiert sich am tatsächlichen Interesse der regionalen Wirtschaft, nicht an einem festen jährlichen Veranstaltungskatalog.

- Bestehende Netzwerkaktivitäten bedarfsbezogen weiterentwickeln, etwa zum Batteriekreislauf, zur Automatisierung, zu KI in der Produktion oder zu Prüf- und Anwendungsmöglichkeiten für kleinere Unternehmen.
- Gemeinsame Transfer- oder Kooperationsformate organisieren, wenn Unternehmen und Forschungseinrichtungen einen konkreten Bedarf benennen. Vorrang haben Formate mit einer nachfolgenden Vereinbarung oder eindeutigem Ergebnis.
- Erfahrungen aus der Gründungsförderung und temporären Flächennutzung („Die Box“) nur dort aufgreifen, wo daraus ein breiteres regionalwirtschaftliches Umsetzungsprojekt entstehen kann.

Geplante Ergebnisse: dokumentierte Kooperationsansätze und, wo fachlich tragfähig, Vorhabenskizzen für Partner und Anschlussprogramme. Die Prüfung eines Science Park oder Transformation Hub kann als thematischer Bezug dienen; dessen eigenständige Planung und Finanzierung gehören nicht in dieses Budget.

Mögliche Projektpartner sind Hochschulen, Unternehmen, Kammern und bestehende Gründungs- oder Transfereinrichtungen, beispielsweise – abhängig von ihrer organisatorischen und rechtlichen Entwicklung – auch die BIC GmbH oder entsprechende Nachfolgestrukturen. Eine institutionelle Förderung oder Unterstützung laufender Betriebskosten ist damit nicht verbunden.

Federführung: Landkreis und IHK in Abstimmung mit der Stadt Zwickau; fachliche Partnerschaften nach Bedarf.

4.4 D | Wirtschaftsbezogene Kommunikation, Marke und Regionalkonferenzen

Die Website www.region-zwickau.de bleibt der gemeinsame wirtschaftsbezogene Kommunikationskanal der AG Zwickau und ihrer drei Kernpartner Landkreis Zwickau, Stadt Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau. Die etablierte Marke soll weiter genutzt werden, künftig jedoch stärker zur Vermittlung von Projektergebnissen, Standortinformationen, Kooperationsmöglichkeiten und Angeboten regionaler Akteure.

- Laufende projektbezogene Aktualisierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Website, insbesondere Aufbereitung neuer wirtschaftsbezogener Ergebnisse, Standortinformationen und von den Partnern abgestimmter Inhalte; keine pauschale Finanzierung allgemeiner Verwaltungs- oder Daueraufgaben.
- Kleinere Kommunikations- und Präsentationsmaßnahmen für konkrete Projekte und gemeinschaftliche Wirtschaftsstandortthemen; bei Bedarf wirtschaftsbezogene Messe- oder Netzwerkpräsenz mit erkennbar regionalem Nutzen.
- Zwei Regionalkonferenzen im vorgesehenen Förderzeitraum, nach derzeitiger Planung 2027 und 2029, gemeinsam mit Wirtschaft, Kommunen und regionalen Partnern. Schwerpunkte sind Austausch zu Transformationsfragen und die Vorstellung von Umsetzungsergebnissen; Vertreter des Freistaates können einbezogen werden.

Das jährliche Orientierungsbudget beträgt 30.000 Euro. Im Vordergrund stehen inhaltliche und projektbezogene Leistungen. Tourismusbezogene Kampagnen und Maßnahmen zur Fachkräfteanwerbung gehören nicht zum Vorhaben.

5 Maßnahmen- und Finanzierungsrahmen

Die Verteilung ist ein vorläufiger Planungsrahmen. Sie berücksichtigt, dass größere externe Leistungen – insbesondere eine Unternehmensbefragung – vor allem zu Beginn anfallen, während in späteren Jahren eher Workshops, Standortvertiefungen und Anschlussvorhaben zu finanzieren sind.

5.1 Basisvariante: 150.000 Euro jährlich

Arbeitspaket	2027	2028	2029	Gesamt
A | Transformation / Diversifizierung	65.000 €	45.000 €	40.000 €	150.000 €
B | Standort / Infrastruktur	25.000 €	45.000 €	50.000 €	120.000 €
C | Innovation / Transfer	30.000 €	30.000 €	30.000 €	90.000 €

Arbeitspaket	2027	2028	2029	Gesamt
D | Marketing / Kommunikation	30.000 €	30.000 €	30.000 €	90.000 €
GESAMT	150.000 €	150.000 €	150.000 €	450.000 €

Bei einer vorläufig angenommenen Förderung von 60 Prozent: 270.000 Euro Fördermittel und 180.000 Euro Eigenmittel für den Gesamtzeitraum. Davon entfallen 90.000 Euro auf den Landkreis, 45.000 Euro auf die IHK und 45.000 Euro auf die Stadt Zwickau; jeweils über drei Jahre.

5.2 Aufstockungsoption: 175.000 Euro jährlich

Arbeitspaket	2027	2028	2029	Gesamt
A | Transformation / Diversifizierung	75.000 €	55.000 €	50.000 €	180.000 €
B | Standort / Infrastruktur	30.000 €	50.000 €	55.000 €	135.000 €
C | Innovation / Transfer	40.000 €	40.000 €	40.000 €	120.000 €
D | Marketing / Kommunikation	30.000 €	30.000 €	30.000 €	90.000 €
GESAMT	175.000 €	175.000 €	175.000 €	525.000 €

Diese Variante setzt einen um 10.000 Euro pro Jahr höheren Eigenanteil der Stadt Zwickau voraus (25.000 Euro statt 15.000 Euro). Die Anteile von Landkreis und IHK bleiben unverändert bei 30.000 beziehungsweise 15.000 Euro pro Jahr. Bei 60 Prozent Förderung ergäben sich 315.000 Euro Fördermittel und 210.000 Euro Eigenmittel insgesamt. Die Prüfung und Zustimmung der Stadt Zwickau stehen noch aus.

6 Zeitliche Umsetzung und Steuerung

Zeitraum	Vorgesehene Schwerpunkte
Vorbereitung 2026	Abstimmung von Förderbeginn, Förderquote und Übergangsrecht; politische Gremienbefassung; Klärung Stadtanteil; neue Kooperationsvereinbarung; prüffähiger Antrag.
2027 | Ermitteln und starten	Unternehmensbedarfe aktualisieren und auswerten; verfügbare Standortgrundlagen sichten; geeignete Transferbausteine beginnen; erste Regionalkonferenz mit Schwerpunkt aktuelle Wirtschaftslage und Vorhaben.
2028 | Vertiefen	Ausgewählte Befragungsergebnisse mit Unternehmen bearbeiten; Standort-/Infrastrukturthemen mit Kommunen konkretisieren; laufende Netzwerke dort vertiefen, wo erkennbarer Bedarf besteht.
2029 | Ergebnisse sichern	Mögliche Anschlussvorhaben vorbereiten, Ergebnisse und Zuständigkeiten übergeben; zweite Regionalkonferenz mit Schwerpunkt Umsetzungsbilanz und Perspektiven; Abschlussdokumentation und Nachweisführung.

Der 1. Januar 2027 bleibt das angestrebte Startdatum. Ist dieser aus bewilligungsrechtlichen Gründen nicht zu halten, werden Beginn, Laufzeit und Jahresscheiben in Abstimmung mit der

Landesdirektion angepasst. Aufträge dürfen erst nach Vorliegen einer entsprechenden rechtlichen Grundlage ausgelöst werden.

Die AG Zwickau bleibt die verantwortliche Kooperationsstruktur. Der Landkreis Zwickau fungiert als Antragsteller, Zuwendungsempfänger und für Vergabe, Mittelbewirtschaftung und Verwendungsnachweis verantwortliche Stelle. Das Kernteam aus Landkreis, Stadt und IHK priorisiert Maßnahmen und stimmt Änderungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ab; fachliche Partner werden nur bei konkretem Bedarf hinzugezogen.

7 Dokumentation und Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird auf das für die Bewilligung und eine nachvollziehbare Verwendung erforderliche Maß begrenzt. Ein gesondertes umfangreiches Monitoring-System wird nicht aufgebaut. Die regulären Sitzungen des Kernteams werden genutzt; vorgesehen sind eine kurze jährliche Ergebnisübersicht und am Ende eine zusammenfassende Bilanz im Rahmen der Nachweispflichten.

Für größere Vorhaben oder extern beauftragte Maßnahmen wird ein Projektsteckbrief geführt. Kleinere, inhaltlich zusammengehörige Leistungen können sinnvoll gemeinsam dokumentiert werden; einzelne Besprechungen oder Websitebeiträge benötigen keinen eigenen Steckbrief.

Baustein des Projektsteckbriefs	Wofür er dient
Anlass und IREK-Zuordnung	An welches vorhandene Ergebnis wird angeknüpft? Welches IREK-Handlungsfeld wird umgesetzt?
Ziel, Leistung und Ergebnis	Was soll konkret entstehen oder umgesetzt werden – und woran erkennt man die Erfüllung?
Zuständigkeit und Partner	Wer ist verantwortlich, welche weiteren Akteure sind eingebunden?
Zeitraum und Finanzrahmen	Wann erfolgt die Leistung, in welchem Arbeitspaket und mit welchem Budget?
Förderabgrenzung	Welche anderen Programme/Projekte berühren das Thema? Wie wird Doppelfinanzierung ausgeschlossen?
Abschlussstatus	Ergebnis oder Link zum Produkt, Kostenstand, offene Schritte und gegebenenfalls Anschlusszuständigkeit.

Als knappe Erfolgskriterien genügen: Erstens, dass die wesentlichen geplanten Leistungen nachweisbar erbracht oder sachgerecht angepasst wurden; zweitens, dass die Ergebnisse für weitere regionale Arbeit nutzbar sind; und drittens, dass bei anschlussfähigen Vorhaben Zuständigkeiten und mögliche nächste Schritte benannt sind. Starre Quoten für Unternehmensgespräche, Projektzahlen oder Veranstaltungen werden nicht festgelegt. Die zwei Regionalkonferenzen sind dagegen als konkrete Maßnahme im Plan vorgesehen.

8 Zusammenarbeit, Schnittstellen und Förderabgrenzung

Schnittstelle	Abgrenzung für die REGION ZWICKAU
Masterplan Chemnitz/Südwestsachsen	Überregionale Strategie und Projektebene; hier nur zusätzliche, lokal abgegrenzte IREK-Umsetzung. Keine Wiederholung identischer Studien oder Projektleistungen.
Regionalkonvent Chemnitz/Südwestsachsen e. V.	Überregionale Koordination, Monitoring und Interessenvertretung; keine Übernahme von Vereinsgeschäftsstelle, Mitgliedsbeiträgen oder laufenden Vereinsaufgaben.
Science Park / Transformation Hub	Themenbezogener Impuls zu Flächen, Kooperation und Transfer, nicht die Finanzierung des Gesamtvorhabens, seiner Investitionen oder bereits finanzierter Vorplanungen.
BIC, FR-Regio und Gründungsakteure	Beteiligung nur an eigenständig abgrenzbaren, förderfähigen Gemeinschaftsleistungen. Keine Betriebs- oder Insolvenzfinanzierung; Abgleich mit einem möglichen FR-Regio-Vorhaben.
LEADER, Fachkräfteförderung, ITAS, WIR und weitere Programme	Keine identischen Leistungen, Kosten oder Finanzierung derselben Aktivitäten. Vorrang anderer zuständiger Förderwege wird vor Projektstart geprüft.

Vor jeder Beauftragung wird kurz aktenkundig geprüft, ob eine fachliche Überschneidung und insbesondere eine unzulässige Doppelfinanzierung vorliegt. Im Zweifel erfolgt eine Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde. Die Fördermittel dienen zusätzlichen projektbezogenen Aufgaben, nicht der Finanzierung bereits bestehender Pflicht- und Regelaufgaben.

9 Begründung der dritten Förderperiode

Die erste Förderperiode schuf Grundlagen der Zusammenarbeit und erste strategische und fachliche Instrumente. Die zweite Förderperiode führte diese fort und entwickelte Netzwerke, Studien, Kommunikationsangebote und Dialogformate weiter. Die dritte Förderperiode setzt den Schwerpunkt konsequent auf Vertiefung und Umsetzung: Unternehmensbedarfe werden erneuert und bearbeitet, Standortpotenziale konkretisiert, innovationsbezogene Partnerschaften auf umsetzbare Ansätze fokussiert und die Marke REGION ZWICKAU zur Vermittlung dieser Arbeit eingesetzt.

Damit erfüllt die Fortführung den Zweck einer zeitlich begrenzten zusätzlichen Unterstützung regionaler Kooperation und wirtschaftlicher Entwicklung. Die Kombination aus Kontinuität und klarer inhaltlicher Nachsteuerung erlaubt, auf wirtschaftliche Veränderungen während der drei Jahre zu reagieren und dennoch einen überprüfbaren Bezug zum IREK sicherzustellen.